

Vorläufige Regeln für den redaktionellen Umgang mit Listing-Formaten im NDR

(Stand: 7. August 2014)

- Online-Votings können in geeigneten Fällen als Mittel der Einbindung der Zuhörer und Zuschauer verwendet werden. Dies muss bereits bei der Projektgenehmigung schriftlich angekündigt werden.
- Auswahllisten der Redaktionen müssen bereits mit Blick auf Lizenzfragen und Materiallage vor Veröffentlichung geprüft sein, um nachträgliche Änderungsnotwendigkeiten zu minimieren. Wiederholungsrechte werden bei der Prüfung berücksichtigt.
- Die technische Realisierung von Online-Votings liegt in der Verantwortung des Programmbereichs Online & Multimedia, der den Redaktionen die entsprechenden Systeme zur Verfügung stellt. Die Redaktion prüft, ob die Einbeziehung der Medienforschung im Einzelfall notwendig ist.
- Die Ergebnisse von Online-Votings werden parallel zur Sendung auf NDR.de veröffentlicht.
- Online-Votings sind Abstimmungen, die grundsätzlich eins zu eins in den Sendungen abgebildet werden müssen. Der NDR kann nicht vollständig ausschließen, dass Dritte versuchen, ein Voting in ihrem Interesse zu beeinflussen. Im Falle von erkennbar gezielten Manipulationen oder von nicht aufklärbaren Ungereimtheiten ist es Aufgabe der Redaktion, die Ergebnisse angemessen zu relativieren. In derartigen oder vergleichbaren Ausnahmefällen notwendiger redaktionell veranlasster Änderungen muss in geeigneter Weise in der Sendung, online oder in den programmbegleitenden Texten auf diese Änderung und deren Begründung hingewiesen werden. Transparenz ist oberstes Gebot.
- Das redaktionelle Letztentscheidungsrecht gilt auch für Listing-Formate. Allerdings muss jede Abweichung zwischen dem Online-Voting und der Sendung von dem/der Abteilungsleiter/in genehmigt werden. Dies gilt auch bei Wiederholungen.
- Redaktionell zusammengestellte Listings sind auch weiterhin möglich. Sie müssen auf klar definierten und nachvollziehbaren Kriterien beruhen, die vor Veröffentlichung von der /dem zuständigen Abteilungsleiter/in genehmigt werden. Eine Jury-Entscheidung kann geeignet sein, um ein Ranking festzulegen. Die Kriterien müssen einer Überprüfung durch die Öffentlichkeit standhalten.
- Repräsentative Umfragen bleiben unantastbar und dürfen unter keinen Umständen verändert werden.